

Anlass. DH. II. 290^{bis}, eine bisher unbekannte und daher bei Stumpf nicht verzeichnete Confirmationsurkunde für Ravenna endet mit 'datum Subtrio', nicht bloß in der Abschrift des ferraresischen Localforschers Scalabrini, die wir unserem Abdruck zu Grunde gelegt haben, sondern auch in deren neuerdings aufgefundener Quelle, einer Copie aus dem Ende des 12. Jh. in dem Archiv der Congregazione di carità zu Mailand, aus der wir nur einige unerhebliche Verbesserungen zu Scalabrini's Abschrift nachzutragen hatten. Wie in der Copie 'datum' jedenfalls aus 'actum' verlesen ist, so dürfte auch 'Subtrio' für 'Sutrio' verlesen oder verschrieben sein; wir nehmen also einen Aufenthalt des Kaisers zu Sutri auf dem Marsche von Rom nach Pisa an; für Heinrich IV. ist im J. 1084 die Route Rom-Sutri-Siena-Pisa nachweisbar¹.

Die verhältnismässig recht gute Ordnung, in welcher die italienischen Notare die Daten der Diplome zu bieten wussten, hat nun auch nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland eine Zeit lang nachgewirkt. Auch GB, der es nicht vermieden hatte, die einzige uns erhaltene Urkunde, die er während des Aufenthalts in Italien herstellte — St. 1622 für Paderborn —, mit zweigroben Fehlern (a. inc. 1013² und ind. 11) zu behaften, ist bald wieder zu richtigerer Berechnung zurückgekehrt³. Abgesehen von dem unten zu besprechenden Bamberger D. St. 1636 und einer Urkunde des Ba. III sind alle Diplome des J. 1014 bis gegen das Ende desselben richtig datiert; nur die Umsetzung der Indictionsziffer ist in den beiden DD. St. 1638. 1639⁴ unterblieben, obwohl sie durch die nach dem 25. December nothwendig gewordene und in beiden Urkunden wirklich erfolgte Umsetzung der Ziffer des Incarnationsjahres nahe genug gelegt war. Dadurch ist nun aber die Indictionsrechnung, mit der sich die Kanzleibeamten unserer Epoche vielfach am wenigsten abzufinden wissen, überhaupt in Verwirrung gerathen. Nur der unbekannte

1) Kilian, Itinerar K. Heinrichs IV. S. 101. 2) So steht in dem Copialbuch D und stand ursprünglich auch in C, wo erst eine jüngere Hand das richtige 1014 durch Correctur hergestellt hat. 3) Dagegen hat der ungeschickte Ba. III in St. 1628 (s. unten S. 441) die Indictionsziffer 11 gesetzt und auch die Umsetzung der Königsjahre in 13 unterlassen, während das von GC geschriebene Stück St. 1629 vom gleichen Tage tadelloso datiert ist; vgl. N. A. XXII, 173. 4) St. 1639 entbehrte in den bisherigen Drucken aller Jahresdaten; diese sind nur am Schluss einer bisher unbekannten deutschen Uebersetzung im Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar erhalten.